

Änderung vom ...

«\$\$OrCode»

Dieser Text ist eine provisorische Fassung.

Massgebend ist die definitive Fassung,
welche unter www.fedlex.admin.ch
veröffentlicht werden wird.

Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr

(Verkehrszulassungsverordnung, VZV)

I	Der Sch	weizer	ischo	Rund	lograt

I

verordnet:

Die Verkehrszulassungsverordnung vom 27. Oktober 1976¹ wird wie folgt geändert:

Ersatz von Ausdrücken Betrifft nur den italienischen Text.

Art. 3 Abs. 2 Unterkategorie B1

² Der Führerausweis wird für folgende Unterkategorien erteilt:

B1: Dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von nicht mehr als 670 kg und Kleinmotorfahrzeuge;

Art. 4 Abs. 5 Bst. e

- ⁵ Im Übrigen berechtigt im Binnenverkehr der Führerausweis:
 - der Unterkategorie B1 sowie der Spezialkategorien F, G und M: zum Mitführen von Anhängern an Fahrzeugen dieser Ausweiskategorien;

Art. 72 Abs. 1 Bst. c Einleitungssatz und Ziff. 2 sowie m

- ¹ Weder Fahrzeugausweis noch Kontrollschilder benötigen:
 - c. Betrifft nur den italienischen Text.
 - 2. Betrifft nur den italienischen Text.
 - m. Arbeitskarren mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 10 km/h.
- SR 741.51

Art. 85 Abs. 2

² Betrifft nur den italienischen Text.

Art. 151d Abs. 10

¹⁰ Betrifft nur den italienischen Text.

П

¹ Anhang 4 wird wie folgt geändert:

Beilage, Beschreibung der Führerausweiskategorien, -unterkategorien und -spezialkategorien, Unterkategorie B1

Unterkategorien:

B1: Dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von nicht mehr als 670 kg und Kleinmotorfahrzeuge;

² Anhang 12 wird wie folgt geändert:

Ziff. V Unterkategorie B1

Unterkategorie B1:

ein Kleinmotorfahrzeug, das eine Geschwindigkeit von mindestens 60 km/h erreicht, oder ein dreirädriges Motorfahrzeug mit einem Leergewicht von nicht mehr als 670 kg, das eine Geschwindigkeit von mindestens 60 km/h erreicht;

Ш

Diese Verordnung tritt am 1. April 2024 in Kraft.

.. Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Alain Berset Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr